



## **Newsletter VSGS 2024/2 vom 6. August 2024**

### **Jetzt setzen wir um, und zwar konkret!**

Netzbetreiber sind in der neuen Stromgesetzgebung so richtig gefordert: Netzbetreiber sind weiterhin für ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz verantwortlich. PV-Einspeisungen müssen angemessen vergütet werden. Die Energieeffizienz muss gesteigert werden, ohne dass die Kunden was machen müssen. Speicherbetreiber und LEG dürfen das Netz gratis oder vergünstigt für den Austausch nutzen. Die Tarife sind reguliert und unterliegen einem engen Gestaltungsraum. Netzbetreiber dürfen keine Gewinne machen.

So, liebe Netzbetreiber, bitte umsetzen!

Schön wäre es, wenn das gleich so funktionierte und wenn das «wie» ganz einfach wäre. Wir befürchten leider, dass dem nicht so ist.

Darum einen Schritt zurück: schauen wir uns an, was wie umgesetzt werden kann. Dafür braucht es Zeit und die Unterstützung aller Akteure. Es handelt sich um eine Erweiterung des Hauptjobs der Netzbetreiber, zu jeder Zeit und an jedem Anschluss im Netz die korrekte Spannung und genügend Leistung bereitzustellen. Ohne diese – wenig beachtete – Basisleistung können auch die neuen Instrumente nicht umgesetzt werden.

Dr. Maurus Bachmann und Dr. Andreas Beer  
Geschäftsführer Verein Smart Grid Schweiz

---

## Sicherer Netzbetrieb braucht Unterstützung aller

Das BFE hat auf unsere Anfrage eine Antwort mit einer ersten groben Übersicht der Übergangsfristen für die Umsetzung der neuen Stromgesetzgebung bekannt gegeben. Das begrüßen wir sehr, denn um eine sinnvolle und zweckdienliche Umsetzung zu erreichen, muss die Zeit optimal genutzt werden. Ohne diese Klarheit bestünde die Gefahr, schnelle aber suboptimale Lösungen einzuführen, die nicht zielführend oder gar kontraproduktiv sind, die aber, einmal eingeführt, kaum mehr angepasst oder verbessert werden könnten.

Bereits auf den 1. Januar 2025 sollen unter anderem die Datenplattform und die Massnahmen für einen sicheren Netzbetrieb in Kraft gesetzt werden. Auf die Datenplattform gehen wir gleich im nächsten Abschnitt näher ein. Unter Massnahmen für einen sicheren Netzbetrieb werden wohl im Wesentlichen die Artikel 8 bis 9d des StromVG verstanden. Neben der Energiereserve, der Unterstützung des Zubaus von zusätzlichen 6 TWh Winterstrom über Speicherwasserkraft, Solar- und Windprojekte von nationalem Interesse und der Steigerung der Energieeffizienz ist auch die Netzausbauplanung auf Basis des Szenariorahmens des Bundes und unter Beachtung des NOVA-Prinzips (d.h. Netzoptimierungen und -verstärkungen vor Ausbau) voranzutreiben. Letzteres ist eine echte Herausforderung. Der Gesetzgeber erwartet, dass Optimierungen wie die intelligente Steuerung von Geräten oder von PV-Anlagen den nötigen Netzausbau reduzieren. Immerhin steht zum sicheren Netzbetrieb ganz zu Beginn im Artikel 8, dass die Verbraucher, Speicherbetreiber und Erzeuger den Netzbetreiber darin unterstützen sollen. Den nötigen Netzausbau reduzieren allerdings nur die lokal langfristig und unabdingbar zur Verfügung stehenden Flexibilitäten. Wenn der Endverbraucher, Speicherbetreiber oder Erzeuger nicht will, dann wird das nix mit der Optimierung.

Die grösste Wirkung und Erfolgschance für die optimierte Netzausbauplanung hat eine garantierte Limitierung der Einspeiseleistung, notabene zu Zeiten, wo der Strom aufgrund des Überflusses ohnehin nicht abgesetzt werden könnte und die Spotmarktpreise ggf. sogar negativ sind. Eine Limitierung der Einspeiseleistung auf 70% der maximalen Anlagenleistung ergibt einen Ertragsverlust von weniger als 3% im Mittel, ist also beim Einzelnen kaum spürbar. Da der PV-Produzent aber eine garantierte Vergütung für jede Einspeisung erhält, dürfte hier trotzdem Widerstand entstehen. Es ist darum sehr wichtig, dass das Gesetz die einfache Umsetzbarkeit ermöglicht und eine garantierte Nutzung dieser Flexibilität zugesteht, ohne administrativ aufwendig und in der Sache nicht gerechtfertigte Entschädigungen

auszuzahlen. Und die Erzeuger sind in Artikel 8 ja dazu aufgerufen, den Netzbetreiber bei den Massnahmen für einen sicheren Netzbetrieb zu unterstützen. Obwohl die nicht einspeisbare Energie kaum einen Wert hätte, erfolgt eine Entschädigung des PV-Produzenten dennoch, nämlich mit der Minimalvergütung für die (97% übrige) Einspeisung. Diese wird so festgelegt, dass die Amortisation der Anlage garantiert ist, inklusive der Limitierung der hohen, nicht nutzbaren Einspeisespitzen.

Zu erwähnen ist hier, dass eine Limitierung auf 70% mittel- bis langfristig nicht reichen wird, um den sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten. Dies nicht allein wegen des lokalen Netzes, sondern vor allem wegen des Gesamtsystems. PV-Anlagen werden in die Systemregelung der Swissgrid eingebunden werden müssen und zeitweise auch unter die 70% limitiert werden müssen. Sonst drohen sie im Sommer 30 oder 40 GW Leistung gleichzeitig in der Schweiz einzuspeisen, bei einem gleichzeitigen Verbrauch von unter 10 GW. Speicher sind hierfür keine Lösung, viel zu hohe Leistung, zumal dezentral, und viel zu wenig Energieinhalt. Für diese Situation ist ein Entschädigungsregime zu definieren.

Wesentlich für unsere Netzausbauplanung ist die Erkenntnis, dass das Netz auf die maximale Bezugsleistung ausgebaut werden sollte, denn Einspeisungen wesentlich über der Bezugsleistung sind bereits systembedingt nicht möglich. Ob und wie die Limitierung der Einspeiseleistung entschädigt wird, ist am Ende sekundär und zudem eine gesellschaftliche Frage. Prioritär ist der sichere Netzbetrieb.

Lesen Sie dazu auch unser [Whitepaper Limitierung der PV-Einspeiseleistung](#).

---

## Zentrale Datenplattform

Am 9. Juni hat das Schweizer Stimmvolk der sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien mit grossem Mehr zugestimmt. Im Vorfeld wurden in erster Linie die Ermöglichung der Stromproduktion und deren Auswirkung auf Natur und Landschaft diskutiert, und etwas weniger intensiv auch die Stromnetze. Das Abstimmungspaket ist aber weit umfassender. Ein in der Öffentlichkeit wenig beachtetes Element ist die zentrale Datenplattform. Mit StromVG Art. 17f bis 17j und StromVV Art. 8e bis 8i wird die Basis dafür gelegt. Die zentrale Datenplattform soll Daten zu Stromverbrauch und Stromproduktion besser verfügbar machen, und zwar einerseits für den einzelnen Strombezügler resp. -produzenten sowie andererseits aggregiert auf Verbrauchergruppen oder auch geografische Einheiten wie Gemeinden oder Kantone. Dies ist neu in der Schweiz. Bisher ist der Datenaustausch zwischen den Akteuren – zwar standardisiert von der Branche – meist bilateral organisiert. Mit der zentralen Datenplattform wird ein neues Ökosystem geschaffen. Datenlieferanten bleiben weiterhin meist die Netzbetreiber. Sie messen den Stromverbrauch und die Stromproduktion mit ihren Systemen. Bisher stellten sie die Daten den berechtigten Akteuren im direkten Austausch zur Verfügung. Neu soll dieser Austausch über die zentrale Datenplattform erfolgen. Wir haben es hier also mit einem wesentlichen Umbau des Systems «Daten» zu tun: Datenaustausch, Datenspeicherung, Datenzugang usw. Ein solcher Umbau generiert Aufwand, bietet aber das Potenzial von besserer Datenqualität und damit besserer Nutzbarkeit der Daten.

Konkret wurden die Anforderungen in Gesetz und Verordnungen formuliert. Die Branche hat nun die Möglichkeit, eine solche Lösung zu realisieren. Der VSE hat den Ball aufgenommen und bereits Ende 2023 entschieden, dass a) die Branche sich als verlässlicher Partner für die Digitalisierung positionieren will und dazu b) Swisselindex als designierten Plattformbetreiber gewählt. Das UVEK wird voraussichtlich Anfang 2026 den Betreiber der Datenplattform bestimmen. An unserer nächsten Online-Veranstaltung vom 27. Sept. 2024 werden die zwei wichtigen Akteure BFE und Swisselindex weitere Auskünfte zu diesem Vorhaben geben und auch Ihre Fragen beantworten.

---

## Agenda

### VSGS Online – Zentrale Datenplattform: Stromdaten für alle?

Mit der zentralen Datenplattform sollen Verbrauchs- und Produktionsdaten besser verfügbar und damit besser nutzbar gemacht werden. Die Datenlieferanten sind und bleiben die Netzbetreiber. Sie verantworten die Messungen der Basisdaten. Die Anforderungen an die zentrale Datenplattform werden in StromVG und StromVV definiert. Die Branche will die Datenplattform mit Swisseldex umsetzen. Dazu müssen die Datenaustauschprozesse angepasst werden. Wie passt das alles zusammen? Um diese und weitere Fragen zu klären, holen wir mit BFE und Swisseldex zwei Hauptakteure an den Tisch des VSGS, der Netzbetreiber.

Wir diskutieren das Thema **am Freitag 27. September 2024 ab 9 Uhr** mit

- **Dr. Matthias Galus**, Leiter Geoinformation und Digital Innovation BFE
- **Dr. Maurus Bachmann**, Geschäftsführer Swisseldex

Moderation: Dr. Andreas Beer, Geschäftsführer VSGS

Die Teilnahme ist online und kostenlos für alle Interessierten. Die Diskussionsprache ist Deutsch. Wir freuen uns auf eine aufschlussreiche Diskussion und einen regen Austausch mit den Teilnehmenden.

### #10 VSGS Online – Zentrale Datenplattform: Stromdaten für alle?

Freitag, 27. September 2024, 09:00-10:30 Uhr, online

Melden Sie sich noch heute an.

### **Anmeldung**

---

## Mehr erfahren – die VSGS Whitepapers

Der VSGS veröffentlicht laufend Informationen zu neuen Entwicklungen, die das Verteilnetz betreffen. Derzeit sind folgende Whitepapers verfügbar:

- [Kosten und Tarife im Verteilnetz](#)
- [Dezentrale Speicher mit Endverbrauch](#)
- [Energiestrategie 2050 strukturiert](#)
- [Das Messwesen im Strommarkt](#)
- [Netzintegration von Elektromobilität](#)
- [Limitierung der PV-Einspeiseleistung](#)
- [Umverteilungseffekte aufgrund reduzierter Netznutzungsbeiträge beim Eigenverbrauch – eine Quantifizierung](#)